



Vergaberichtlinien & Übernahmevereinbarung des NWJV

Stand: 19. Juli 2010

Inhaltsverzeichnis

PRÄAMBEL	3
RICHTLINIEN	4
1. Mattenzahl	4
2. Ausrüstung	4
3. Kampfrichter und Sanitätspersonal	5
4. Innenraum	5
5. Personal	5
6. Ausschreibung	6
7. Wettkampflisten	6
8. Ergebnismeldung	6
9. Ehrengaben	6
10. Sondervereinbarung	7
11. Aller Schriftverkehr mit dem Verein ist zu richten an:	7
ANLAGEN	8
Mindest-Mattengrößen bei Meisterschaften und Turnieren	8
Ärztlicher Dienst bei Veranstaltungen	9

Präambel

Alle Werberechte für die u. a. Veranstaltung liegen beim Nordrhein-Westfälischen Judo-Verband e.V. Diese Rechte schließen auch die Ankündigung der Veranstaltung ein (Plakate, Flyer, Programmhefte, etc.)

Vom Ausrichter ist sicherzustellen, dass der Veranstaltungsraum von Werberechten Dritter frei ist. Einzige Ausnahme ist ein evtl. die Kommune als Eigentümer der Sportstätten generell langfristig bindender Vertrag (z. B. Städtereklame).

Verein und Verband legen in gemeinsamer Absprache die Aufteilung der Werberechte verbindlich fest (inkl. Verkauf/Verkaufsförderung).

Wenn es dem Rechteinhaber nicht möglich ist, die vorgesehenen Flächen zu vergeben, so hat er diese spätestens drei Monate vor der Veranstaltung dem Vertragspartner freizugeben.

Ein Entgelt für die freigestellten Flächen ist in diesem Fall nicht zu entrichten.

Für die Maßnahme

bewirbt sich als Ausrichter

der diese am

in

durchführen wird.

Die nachfolgend aufgeführten Richtlinien werden anerkannt.

Richtlinien

1. Mattenzahl

Für die oben genannte Maßnahme werden _____ Matten benötigt.
(WdEM Frauen/Männer 4 Matten)

2. Ausrüstung

Für jede Matte sind mindestens zu stellen:

- a) eine Anzeigentafel (Registrar mit Verletzungsanzeige)
- b) 4 Stoppuhren
- c) eine gelbe und eine grüne Fahne
- d) drei blaue und drei weiße Fahnen
- e) Schilder mit einer Mindestgröße von DIN-A3 für die Angabe der Gewichtsklasse und die Nummerierung der Matte
- f) ein Tisch mit den dazugehörigen Stühlen für zwei Zeitnehmer und einen Listenführer, ggf. einen Läufer
- g) notwendiges Schreibmaterial
- h) ein Mikrofon, das vom Zeitnehmertisch aus bedient werden kann

Anmerkung: Der ausrichtende Verein hat vollzähliges Wettkampfzubehör zu stellen, **inkl.**

Kopierer. Für alle Maßnahmen ab Bezirksebene in den Altersklassen Frauen/Männer U 20 / Frauen/Männer ist zur Judogi-Kontrolle ein Sokuteiki zur Verfügung zu stellen. Ist der Verein dazu nicht in der Lage, werden ihm Personal- und/oder Sachkosten in Rechnung gestellt.

Für die sportliche Leitung ist ein Tisch mit den dazugehörigen Stühlen aufzustellen, der von folgenden Personen besetzt werden kann:

- a) der Ressortleiterin Leistungssport Frauen/dem Ressortleiter Leistungssport Männer
- b) dem Administrator für den Leistungssport
- c) dem Kampfrichterobmann
- d) der Jugendleitung
- e) dem Jugendbildungsreferenten
- f) dem/der Trainer/in des NWJV
- g) einem Vertreter des Präsidiums
- h) einem Vertreter des Ausrichters
- i) dem Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit

Anmerkung: Durch den Einsatz von EDV ist es erforderlich, dass am Platz der sportlichen Leitung ausreichend Strom vorhanden ist.

3. Kampfrichter und Sanitätspersonal

Für die Kampfrichter, das Sanitätspersonal und den verantwortlichen Arzt müssen Plätze reserviert werden, von denen aus sie ungehindert die Matten erreichen können.

4. Innenraum

- a) Der Innenraum um die Mattenfläche soll so abgesperrt sein, dass nur die Organisationen und die zum Wettkampf aufgerufenen Athleten Zugang erhalten.
- b) Auf Anforderung des NWJV müssen Ehrenplätze reserviert werden.
- c) Für die Athleten und Betreuer müssen Plätze in ausreichender Anzahl im Halleninnenraum zur Verfügung stehen.
- d) Für jeden teilnehmenden Verein wird 1 Betreuer zugelassen. Bei mehr als 6 Teilnehmern pro Verein gilt folgende Regelung: $> 6 = 2$ Betreuer; $> 12 = 3$ Betreuer, im Höchstfall jedoch je 1 Betreuer pro Wettkampffläche. Bei Mannschaftsmaßnahmen stehen dem Verbandsmitglied 2 Betreuer pro Mannschaft zu.
- e) Für die Kampfrichter muss ein geschlossener Umkleideraum – möglichst in der Nähe des Innenraums – vorhanden sein.
- f) Für das Wiegen müssen geeichte Waagen mit gültiger Eichmarke zur Verfügung stehen. Bei digitalen Waagen gibt das Zeichen CE 01 das Jahr an, in dem die Waage gezeichnet wurde. Die Eichung gilt dann für 4 Jahre. (pro Wiegezeit 2 Waagen)
- g) Für das Wiegen muss je ein abgeschlossener Raum für männliche bzw. weibliche Judoka zur Verfügung stehen.

5. Personal

Der Ausrichter stellt folgendes ausgebildetes Personal zur Verfügung:

- a) Verantwortlicher, der Verbindung zur sportlichen Leitung hält
- b) Zeitnehmer und 2 ausgebildete Listenführer/Registratoren je Tisch
- c) Urkundenschreiber
- d) Ordner zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Halle und den dazugehörigen Räumen

6. Ausschreibung

Für die Ausschreibung sind vier Monate vor Veranstaltungsbeginn der Geschäftsstelle des NWJV folgende Angaben mitzuteilen:

- Ort mit Postleitzahl/Straße der Maßnahme
- vorgesehener Zeitplan
- eventuell vorgesehenes Rahmenprogramm
- Mattenzahl und Größe der Wettkampfflächen
- vorgesehener Arzt
- Anreisebeschreibung
- vorgesehene Ehrengaben und Preise
- Ansprechpartner des Ausrichters/Telefon-Nummer

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss die Ausschreibung zusätzlich folgenden Vermerk beinhalten:

Mit der Meldung zu einer Veranstaltung erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung ihrer wettkampfrelevanten Daten und deren Veröffentlichung in Aushängen, im Internet und in sonstigen Publikationen des DJB sowie dessen Untergliederungen einverstanden. Gleiches gilt für Bilddokumentationen.

7. Wettkampflisten

Die Wettkampflisten sind nach der Veranstaltung der sportlichen Leitung zu übergeben, die sie umgehend an die Geschäftsstelle weiterleitet.

8. Ergebnismeldung

Die Wettkampfergebnisse (Plätze 1-7) sind in Absprache mit der sportlichen Leitung unmittelbar nach Wettkampfende (am Veranstaltungstag) an den Ressortleiter Öffentlichkeitsarbeit des NWJV zu übermitteln (per Email: web@nwjv.de).

9. Ehrengaben

Die Ehrengaben für die Platzierten (1-3) werden vom Ausrichter gestellt. (Urkunden müssen folgende mindest. Masse haben: DIN A4 / 160g/m². Medaillen müssen einen min. Durchmesser von 5 cm haben).

Bei den WdEM/WdVMM stellt der NWJV Medaillen und Urkunden zur Verfügung. Weitere Ehrengaben sollten vom Ausrichter gestellt werden.

10. Sondervereinbarung

Kampfrichter/innen und die sportliche Leitung werden verpflegt.

Der Rahmen der Verpflegung liegt im eigenen Ermessen des Ausrichters.

11. Aller Schriftverkehr mit dem Verein ist zu richten an:

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel: _____

Fax: _____

Email: _____

Ort, Datum:

Ausrichter

NWJV

Anlagen

Mindest-Mattengrößen bei Meisterschaften und Turnieren

Kampffläche + 3 m Sicherheitsfläche und 0,50 m zu harten Gegenständen bzw. Wänden: Zwischen zwei angrenzenden Kampfflächen beträgt die Sicherheitsfläche 3 m				
Wettkampfebene	U 11	U 14	U 17	U 20 Männer Frauen
Kreis / Bezirk	1) 5 x 5 m + 2 m Sich.Fl.	2) 5 x 5 m + 2 m Sich.Fl.	3) 6 x 6 m	4) 7 x 7 m
Land		5) 5 x 5 m	6) 6 x 6 m	7) 7 x 7 m
Gruppe		8) 5 x 5 m	9) 6 x 6 m	10) 7 x 7 m

Ausnahmen: Anpassen der Kampffläche bei 4), 7) und 10) nur nach Genehmigung durch die sportliche Leitung und die KR-Leitung möglich!

Ärztlicher Dienst bei Veranstaltungen

Der Verbandsarzt erhält durch die Geschäftsstelle des NWJV für die Einsatzplanung rechtzeitig die entsprechenden Ausschreibungen, falls durch den Ausrichter der Einsatz des Verbandsarztes gewünscht wird.

Eine Koordination erfolgt nur über die Geschäftsstelle des NWJV oder einer von ihr beauftragten Person.

Der ärztliche Dienst beginnt mit Eröffnung der Waage.

Für den Arzt werden vom NWJV vergütet:

- Fahrtkosten nach Richtlinien des NWJV
- Tagegelder gemäß Spesenordnung des NWJV
- Aufwandsentschädigung 10,00 € pro Stunde
- gegebenenfalls Materialkosten (gegen Nachweis)

Dieses Formblatt bitte unterschrieben mit den Vergaberichtlinien an die Geschäftsstelle des NWJV senden!

Die Abrechnung bitte an den Verbandsarzt schicken!

Dr. Wolfgang Groth
Wilhelmstraße 30

45964 Gladbeck

An den
Nordrhein-Westfälischen
Judo Verband e.V.
Geschäftsstelle
Postfach 10 15 06

47015 Duisburg

Veranstaltung: _____

Termin: _____

Ausrichter-Anschrift:

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel: _____

Fax: _____

Email: _____

Vorgesehener Arzt aus dem Einzugsgebiet des Vereins:

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Tel: _____

Fax: _____

Email: _____

Falls kein Arzt verpflichtet werden kann, stellt der NWJV einen Arzt.

Datum / Unterschrift